

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 49

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 49.

Breslau, den 7. December 1825.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e y.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der durch den Steckbrief vom 22. v. Mts. verfolgte, am 18. aus der Garnison Ohlau deserirte Husar, Gottfried Berger, ist bereits wieder ergriffen und verhaftet worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, um nunmehr jede Verfolgung hinter denselben einzustellen. Breslau, den 3. December 1825.

Königliche Preussische Regierung. I. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der für das Breslauer Regierungs-Departement dem Kalk-Schleußen-Bretter- und Nadelgelgen-Händler Anton Bachmann aus Bugsdorf im D. freichschen pro 1825 sub No. 1885 ausgestellte Gewerbschein, ist demselben angeblich am 20. d. M. in dem Kreischam zu Petersdorf Nimptschen Kreises entwendet worden, und wird vor Mißbrauch hiermit gewarnt.

Münsterberg, den 25. November 1825.

Der Königl. Preuß. Landrath, C. F. v. Wenzky.

A u f f o r d e r u n g

zur Ermittlung der Orts-Angehörigkeit eines sich zu Neuhayn, Waldenburger Kreises, eingefundenen Unbekannten, der für Geisteskrank und Taubstumm zu erachten ist.

Am 27. v. M. gegen Abend wurde zu Neuhayn, Waldenburgschen Kreises, ein unbekannter, unten näher bezeichneter Mensch angehalten, der dem Anschein nach geisteskrank und fast taubstumm ist. Es ist von ihm auf alles Fragen keine Antwort heraus zu bringen; manchmal nur läßt er einzelne, aber nur wenige articulirte Töne, z. B. ja — schlaf — gut ic. ic., von sich vernehmen; er antwortet nicht, er mag deutsch, polnisch oder böhmisch angerebet werden. Er sieht blos um sich und murmelt etwas, zuckt auch manchmal mit den Achseln.

Die zeitlicher angewandten Mittel, dessen Ortsangehörigkeit zu erforschen, sind fruchtlos geblieben. Wir fordern daher sämtliche Landrätliche Aemter, Poltzei-Behörden, Magistrate Orts-Gerichte unseres Departements auf, und requiriren die nicht von uns ressortirenden Behörden alles aufzubieten, um zu ermitteln, ob irgend wo in ihren Bezirken ein solcher

Mensch vermist wird, und uns solchen Falls davon Mittheilung zu machen. Sollte dessen Ortsangehörigkeit mit der Zeit bekannt werden, ohne daß die betreffende Orts-Behörde dieser Aufforderung Genüge geleistet hätte, würde sie, außer dem Kosten-Erfasse, auch noch Verantwortlichkeit und nach Umständen, Rüge treffen. Die Beschreibung der Person und der Bekleidung dieses Unbekannten folgt hier:

S i g n a l e m e n t,

des im Waldenburger Kreise aufgegriffenen Geisteskranken unbekanntem Menschen.

Alter, ohngefähr 30 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, braun; Stirn, flach und schmal; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, lang und spitz; Mund, klein; Zähne, mangelhaft; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grautuchnes kurzes Fäcchen, eine grautuchne Weste, drunter ein grauzugenes Fäcchen, ein roth- und blaugestreiftes baumwollenes Halstuch, einen alten runden Huth, schwarz-leinwandne Beinkleider, drunter ein paar schwarze gestreifte manchesterne Beinkleider, ein paar zweinäthige Stiefeln. Breslau, den 29. November 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das im Namslauschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk, Winbisch-Marchwig, soll mit den dazu gehörig gewesenen bey Niese belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle, der Pasternick genannt, und der Branntweinbrennerey, nochmals zum Verkauf im Wege des Meistgebots gestellt werden.

Der Flächen-Inhalt beträgt incl. 14 Morgen 6 □R. Unland

857	Morgen	163	□R.	Acker und Wiesen,
81	"	72	"	die Wiesen bey Niese,
32	"	57	"	die Hütung,
4	"	78	"	eine dazu zu legende in den Wiesen befindliche Forst-Parzelle,

zusammen 976 Morgen 10 □R.

Der Termin zu diesem Verkaufe steht auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu Namslau in dem Landrätlichen Geschäfts-Bureau an, woselbst sich Kauflustige einfinden, und nach geschenehem Ausweise über ihre Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote abgeben können.

Die Bedingungen sind vor dem Termine in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und bey dem Landrätlichen Amte in Namslau einzusehen.

Breslau, den 23. November 1825.

Königl. Regierung. Zweyte Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des Döbendorfer Gerichts-Amtes wird bekannt gemacht; daß der Freigärtner-Anton Schönfelder zu Mittel-Döbendorf, durch das resp. am 24ten September und 19ten October d. J. publicirte rechtskräftige Urtheil, für einen Verschwender erklärt und unter

Curatel gesetzt worden, und daher Jedermann gewarniget, demselben keinen Credit zu geben oder sich sonst mit ihm auf irgend eine Art in Geschäfte und insbesonde lästige Verträge einzulassen, widrigenfalls Derjenige, der diesem zuwider handeln sollte, zu gewärtigen hat, daß er außer der von selbst folgenden Nichtigkeit des diesfälligen Contracts noch zur Entrichtung des Betrages der geliehenen Summe oder Waaren in Gemäßheit des §. 1311. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts als Strafe angehalten werden wird. Brieg, den 14. November 1825.

Das Gerichts-Amt Döbendorf.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden auf den Antrag der Anne Rosine vermittelten Hausdorf geb. Becker in Hetrichau, deren Bruder Johann Friedrich Becker, welcher seit dem Jahre 1806. keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt mehr gegeben hat, zuletzt in der Urgend von Breslau als Schullehrer angestellt und verheirathet war, gegenwärtig aber etwa 52 Jahr alt sein würde, seine Ehefrau, deren Geschlechtsname nicht bekannt ist, und seine etwaigen Kinder, von denen das eine im Jahre 1806 gleichfalls in Steinkunzendorf anwesend war, hierdurch aufgefordert, sich bei uns persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalt Anzeige zu machen, ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen sofort in Empfang zu nehmen. Petersthalbau, den 4. October 1825.

Reichsgräflich von Stollberg'sches Gerichts Amt.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Die zu Neudorf sub No. 2 belegene, ortsgerechtlich auf 1298 Rthlr. 16 Sg. abgeschätzte Erbsassen-Stelle des David Hande wird ad instantiam eines Realgläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkauf hiermit gestellt, und haben wir hierzu drei Bietungs-Termine auf den 3. Januar, den 7. Februar und peremptorisch auf den 7. März 1826 Vormittags 10 Uhr in unserer Amts-Canzley im hiesigen Kreuzhose anberaunt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück unter Consens des Extrahenten zugeschlagen werden wird. Die Taxe ist im Gerichtskretscham zu Neudorf und an unserer Amtsstelle affigirt. Breslau, den 23. November 1825.

Commende Justiz-Amt Corporis Christi hieselst.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die sub No. 33 zu Neudorf bei Breslau belegene Gottlieb Trampalsche Erbsassen Stelle, welche durch dreierlei Ortsgerichte per fractionem auf 2445 Rthlr. 12 Sg. Courant abgeschätzt worden ist, in Termino den 6. September c., den 8. November c. und peremptorisch den 10. Januar 1826 meistbietend verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den anberaunt, besonders aber in dem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück unter

Consens der Interessenten zugeschlagen werden wird. Die Taxe ist im Gerichtskreisam zu Neuborf, und an der Commende-Canzley im hiesigen Kreuzhofe, wo die Licitation geschieht, zu ersehen. Breslau, den 1. July 1825.

Commende-Sussiz-Amt Corporis Christi hieselbst.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Gerichts-Amt von Burglehn Raudten und Schmohl macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die zu Schmohl sub No. 6 belegene von Holz und Lehm erbaute Kretscham-Nahrung, mit Stallung, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten, Acker und Wiese beisammen auf 480 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden muß, und steht Terminus unicus et peremptorius auf den 30. December c. an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bedenten geladen werden, im besagten Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu erscheinen, zu licitiren und als Meistbietender mit Genehmigung der Creditoren des Zuschlages, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß auf spätere Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Die Taxe kann in hiesiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Kretschmer Födter, welche ein Real-Recht an obige Grundstücke zu haben vermeinen, hiernit geladen, im besagten einzigen Bietungs-Termine sich zu melden, und ihre Forderung nachzuweisen, widrigen Falles sie damit werden präcludirt werden. Raudten, den 10. October 1825.

Das Gerichts-Amt zu Burglehn Raudten und Schmohl.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der Maria Rosina Bänchen Wassermühle zu Schlaup im Fauersehen Fürstenthume und Kreise, mit 3 Gängen, welche aus der wüthenden Netze mahlt, ist auf den Antrag der genannten Besizerin ein Licitations-Termin auf den 28. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Gerichte in dem Herrschaftl. Schlosse zu Schlauphoff anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Leubus, den 1. November 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

S u b h a s t a t i o n.

Endes unterschriebenes Gerichts-Amt subhastirt auf den Antrag eines Real-Gläubigers die in dem Militisch Trachenbergschen Kreise in der Herrschaft Freyhan zu Biadausche sub No. 12 belegene Windmühle, sammt denen dazu gehörigen Grundstücken, welche zusammen auf 390 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind.

Es ist zu diesem Behuf ein peremptorischer Bietungs-Termin auf den 14. Januar des künftigen Jahres 1826 Vormittags um 9 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit

eingeladen werden, gedachten Tages und Stunde, in der allhiefigen standesherrlichen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder sächlichen Zeit hieselbst in der Gerichts-Registratur nachgesehen werden. Freyhan, den 14. October 1825.

Fr. Mind. Standesherrl. v. Reichmannsches Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Die sub No. 106 zu Glauche hiesigen Kreises belegene Freistelle und halbe Hube Acker, zusammen auf 420 Rthlr. taxirt soll in dem einzigen Bietungs-Termin den 4. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr plus licitando verkauft werden. Namslau, den 16. October 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Sussiz-Amt.

S u b h a s t a t i o n.

Es soll die zu Jeschütz No. 18 belegene Gottlieb Reinsche Freistelle, welche ortsgerechtlich am 24. September c. a. auf 402 Rthlr. Cour. taxirt worden, auf Anbringen eines Gläubigers öffentlich verkauft werden. Dazu steht der Licitations-Termin auf den 9. Februar 1826 an, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, in demselben Vormittag um 10 Uhr auf dem Schlosse in Jeschütz ihr Gebot auf diese Stelle zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag gegen das Meistgebot und baare Zahlung zu gewärtigen.

Trebnitz, den 12. November 1825.

Das von Salische Gerichts-Amt von Jeschütz.

S u b h a s t a t i o n u n d E d i c t a l - C i t a t i o n.

Von dem unterzeichneten Gericht wird auf den Antrag des hiesigen Wohlblüthigen Magistrats das dem Secretair Haupt zugehörige, am Markt sub No. 2 hieselbst gelegene Haus, welches laut hier aushängender Taxe nach dem Materialwerth auf 1413 Rthlr. nach dem Nugertrage aber auf 783 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, im Wege der Execution subhastirt, und ist zu diesem Zweck ein einziger und peremptorischer Bietungs-Termin auf den 13. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch alle etwa unbekannte Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen an die künftige Kaufgeldvermasse, über welche zugleich der Liquidations-Proceß eröffnet worden, zu liquidiren, und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben werden: daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als auch gegen die sich gemeldeten Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gottesberg, den 22. November 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastation und Edictal-Citation.

Zum gerichtlichen Verkauf im Wege des erbchaftlichen Liquidations-Processes des von dem Weber Carl Friedrich Krinke hinterlassenen Hauses No. 58 zu Mittel-Tannhausen, ortsgerechtlich auf 136 Rthlr. geschätzt, ist ein peremptorischer Termin auf den 12. Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch alle unbekannteren Krintschen Nachlass-Gläubiger hierdurch vorgeladen: in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden wird. Gottesberg, den 29. October 1825.

Reichsgräflich von Pückler-Tannhauser Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent.

Das zu Seitendorf, Waldenburger Kreises, sub No. 30. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskreisam zu Seitendorf zu inspizirenden Taxe, ortsgerechtlich auf 210 Rthlr. abgeschätzte Thielische Freihaus, soll auf den Antrag der Thielischen Erben Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 16. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Seitendorf anberaumten einzigen und peremptorischen Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen.

Christinenhoff, den 28. November 1825.

Das v. Czetzlich und Neuhaus Seitendorfer, Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent.

Die zu Haunold, Frankensteiner Kreises, sub No. 16 belegene und auf 150 Rthlr. taxirte Häuslerstelle, nebst Obstgarten, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 10. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Kleutsch anberaumt worden. Wir laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich im Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Frankenstein, den 26. November 1825.

Das Kleutsch-Dittmannsdorf-Haunolder Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

In den Wald-Districten Moselache und Stoberau des Forst-Revtlers Carlsmarkt, 1/2 Meile von der Ober entfernt, ist eine Anzahl Eichen ausgezeichnet worden, welche im bevorstehenden Winter eingeschlagen werden soll. Das darin befindliche auf ungefähr 13 Ringe abgeschätzte Staab- und Böttcher-Holz soll unter der Bedingung, daß es der Käufer für seine Nach-

nung ausarbeiten läßt, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 12. December d. J. früh um 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local der hiesigen Forst-Inspection angesetzt.

Die Verkaufs-Bedingungen können von Kauflustigen sowohl bei dem Oberförster Ludewig in Moselache als auch in der hiesigen Registratur, ingleichen im Verkaufs-Termine eingesehen werden, und wird Ersterer auch auf Verlangen, die betreffenden Eichen im Forste zeigen lassen. Der Zuschlag erfolgt erst nach eingeholter Höherer Genehmigung, und nach geschlossener Citation, werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Stoberau, den 27. November 1825.

Königl. Forst-Inspection. Merensky.

Bekanntmachung.

Die Erben, der verstorbenen Obrist v. Rabenau, sind genehmigt, das, ihnen zu Herrnmotsholz, bey Wohlau, gehörige, sehr bequeme Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Holz- und Hühnerställe, nebst einem großen Obst- und Grünzeuggarten, an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, und setzen zu diesem Termin, den 10. Februar 1826 fest. Kauflustige werden ersucht, sich an diesem Tage, Mittags um 11 Uhr in Herrnmotsholz einzufinden. Uebrigens kann diese Besichtigung täglich in Augenschein genommen werden.

v. Eschammer, auf Schlaube bey Gubrau.

Bekanntmachung.

In der Colonie Rathensfeld, 1 Meile von Lissa, im Großherzogthum Posen, Königl. Domainen-Amts Zerka, stehen 3 Erbpachts-Colonien No. 1. 2. 3. aus freier Hand zum Verkauf. No. 1 enthält: 55 Mg. 100 □ R. Magdb. Land, ganz neue Gebäude, 1825 gebaut, zahlt jährlich 18 Rthlr. 13 Gg. 10 Pf. Canon und kostet 400 Rthlr.

No. 2 enthält: 56 Mg. 154 □ R. Magd., zahlt jährlich 16 Rthlr. 11 Gg. 10 Pf. Canon, und kostet 300 Rthlr.

No. 3. enthält: 46 Mg. 26 □ R. Magd., zahlt jährlich 16 Rthlr. 21 Gg. 11 Pf. Canon, und kostet 300 Rthlr.

Der höher angelegte Canon ist auf 3 Jahre von der vorgelegten Behörde um die Hälfte ermäßigt worden. Die nöthigen Gebäude sind vorhanden, und können die Wirtschaften zusammen oder einzeln acquirirt werden. Die Winterselder sind gehörig bestellt. Das Nähere bey dem unterzeichneten Eigenthümer in Sorladuchowna zu erfahren.

Sorladuchowna, den 28. November 1825.

J. v. Rzepecky.

Bekanntmachung.

Es soll das herrschaftliche Bran- und Branntwein-Urbar zu Schmellwitz bei Schmellwitz in dem hierzu auf den 12. December Vormittags bis 12 Uhr im dasigen Schlosse angesetzten Bietungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind, wie das Local und die Utensilien, täglich zu Schmellwitz einzusehen.

Nieder-Kunzenort, den 15. November 1825.

Der Curator des Guttsbesitzer Schwabeschen Nachlasses. Dittrich.

P r o c l a m a

Nachdem über das Vermögen des insolvent gewordenen Inwohners Johann Gottfried Welz zu Dittmannsdorf wegen dessen Anzulänglichkeith, Concurs eröffnet, und zur Liquidation und Verification der sämmtlichen Forderungen ein Termin auf den 21. December Nachmittags 4 Uhr in unsrer Amtsstube zu Dittmannsdorf anberaumt worden: so werden alle und Jede, welche, es sei aus welchem Rechtsgrund es wolle, an das Vermögen des Welz einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen vorgeladen, in gedachtem Termine persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Richter und Langenmayr zu Schweidnitz und der Herr Berg-Justiz-Rath Steinbeck zu Waldenburg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nieder-Kunzendorf, den 25. October 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

B e k a n n t m a c h u n g

Der Glaschleifer Ignaz Laug zu Utschenbors Glaser Kreises, beabsichtigt daselbst auf wüsten Grund und Boden, eine Glas-Schleif-Mühle zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnachst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlich Landrätthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird.

Glas, den 7. November 1825.

Königlich Landrätthliches Amt. v. Köller.